

Schonungen, 15.11.2018

Informationsschreiben für Eltern bei der Anmeldung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Störung

Sehr geehrte Eltern,

falls Ihrem Kind an seiner bisherigen Schule bereits eine Lese-Rechtschreib-Störung bestätigt wurde, können Sie auch für die Realschule einen **Antrag** auf Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz bei der Schulleitung stellen. Ein Antragsformular liegt bei.

Bitte reichen Sie **rechtzeitig** diesen Antrag und den bereits vorliegenden Bescheid der Grund- oder Mittelschule über eine Lese-Rechtschreib-Störung bei der Schulleitung der Realschule ein.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem beiliegenden ausführlichen Informationsschreiben für Eltern. Sollten Sie noch offene Fragen haben, wenden Sie sich an das Schultandem für Lese-Rechtschreib-Störung. An unserer Schule gehören zum Schultandem die folgenden Lehrkräfte:

Frau Halbig

Frau Breier

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Halbig

(Kathrin Halbig, Mitglied im Schultandem)